

Vorlage Nr. V+G/VGB 21/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Antrag - Petitionen mit Petent*innen auf Augenhöhe beraten
(Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P)**

In der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürger*innenbeteiligung am 24.09.2024 wurde eine neue Verfahrensordnung für die Behandlung von Petitionen in Bremerhaven beschlossen. Nach dieser neuen Ordnung erhalten Petent*innen fünf Minuten Zeit, ihr Anliegen vorzutragen. Im Anschluss erhält der*die zuständige Dezernent*in ebenfalls fünf Minuten, um eine Stellungnahme abzugeben. Daraufhin beraten die Stadtverordneten, die dem Ausschuss angehören. Eine Beteiligung der Petent*innen an dieser Beratung ihrer Petition ist nicht vorgesehen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Petent*innen nur noch zuhören und zusehen dürfen, wie ihre Anliegen diskutiert werden. Eine Reaktion auf die Stellungnahme des*der Dezernent*in oder auf Aussagen der Stadtverordneten sind den Petent*innen ebenso untersagt wie eine Ergänzung von Fakten oder eine Korrektur von Missverständnissen.

Diese Regelung verstärkt die Hierarchie zwischen Bürger*innen und politischen Entscheidungsträger*innen und wirkt dem Ziel einer Beteiligung von Bürger*innen an politischen Entscheidungen entgegen.

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürger*innenbeteiligung möge beschließen:

Die *Verfahrensordnung für die Behandlung von Petitionen im Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung der Stadtverordnetenversammlung* wird wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. ‚*Behandlung der Petitionen durch den Ausschuss Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung*‘ wird die Passage „und eine Beteiligung der Petenten an der Beratung ist nicht vorgesehen“ im dritten Absatz ersetzt durch den Satz „Petent*innen erhalten zur Beratung ihrer Petition das selbe Rederecht wie die Stadtverordneten, die dem Ausschuss angehören.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Elena Schiller und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P